

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

18.01.2011

Ausschussbetreuender Fachbereich

Umwelt und Technik

Schriftführung

Meike Lachmann

Telefon-Nr.

02202-141461

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

Sitzung am Dienstag, 16.11.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 21:17 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 02.09.2010 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 02.09.2010 -öffentlicher Teil-
0528/2010**
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6** **Vortrag über die Bürgersolaranlage der Stadtwerke Brühl**

- 6.1** **Regionale 2010 - Maßnahmenumfang Wettbewerb West und Ost**
0554/2010

- 7** **Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 6321 - Hotel und Tiefgarage Mediterana -**
0544/2010

- 8** **Bodenuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 6321 -Hotel und Tiefgarage Mediterana-**
0525/2010

- 9** **Bodenuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 4121 - Asselborner Weg - 2. Änderung-**
0545/2010

- 10** **Ziele zu den Produktbereichen 13 (Natur- und Landschaftsschutz) und 14 (Umweltschutz) für das Zielsteuerungskonzept 2011 der Stadt Bergisch Gladbach**
0551/2010

- 11** **Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Hermann-Löns-Straße/ Buchholzstraße**
0531/2010

- 12** **Haushalt 2011 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Umweltschutz, Verkehrsflächen und StadtGrün**
0552/2010

- 13** **Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW**
0469/2010

- 14** **III. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach - Friedhofssatzung-**
0489/2010

- 15** **III. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
0522/2010

- 16 Parkraumbewirtschaftungskonzept**
0529/2010

- 17 Ausbau von zwei Mittelinseln in der Friedrich-Offermann-Straße**
0543/2010

- 18 ehemals Regionale 2010 - Maßnahmenumfang Wettbewerb West und Ost**

- 18.1 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2010 über die Entsorgung des Überschusswassers aus dem Zaubersee in den Saaler Mühlenbach durch Einbau einer Mönch-Pumpe**

- 19 Anfragen der Mitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Günter Ziffus, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 7. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Im Übrigen gibt er bekannt, dass die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt erweitert werden muss. Die CDU-Fraktion habe einen Dringlichkeitsantrag über die Entsorgung des Überschusswassers aus dem Zaubersee in den Saaler Mühlenbach durch Einbau einer Mönch-Pumpe gestellt. Dieser Antrag wird als Tagesordnungspunkt A 18.1 auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Mömkes, Vorsitzender der CDU-Fraktion, begründet den Dringlichkeitsantrag dadurch, dass die Bauarbeiten für den Regenwasserkanal in der Straße Neuer Trassweg bereits begonnen hätten und die Ableitung des Wassers aus dem Zaubersee deshalb im Moment nicht gewährleistet sei, so dass mehrere Keller der anliegenden Häuser überflutet seien.

Die Frage des Vorsitzenden, ob die Ausschussmitglieder damit einverstanden seien, der Bitte der Verwaltung nachzukommen und den Tagesordnungspunkt A 18 „Regionale 2010 – Maßnahmenumfang Wettbewerb West und Ost“ auf den Tagesordnungspunkt A 6.1 vorzuziehen, da Herr Fischer vom Büro (f) Landschaftsarchitektur Fischer und Herr Kehl vom Büro Loidl zu dieser Thematik einen Vortrag halten werden, wird bejaht.

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 02.09.2010 - öffentlicher Teil -

Herr Schwamborn stellt richtig, dass er in der letzten Sitzung zur Absetzung des Tagesordnungspunktes „Maßnahmenbeschluss zur Gestaltung des Driescher Kreuzes Bergisch Gladbach-Stadtmitte“ nicht gesagt habe, wenn der Brunnen vom Konrad-Adenauer-Platz verlegt würde, würde der selbige vergrößert, sondern dann würden Stolperfallen wegfallen und die Marktbeschicker und Aussteller würden sich über mehr Fläche freuen.

Herr Komenda weist in Bezug auf den Tagesordnungspunkt „II. Nachtragssatzung zur Sondernutzungssatzung“ der letzten Sitzung darauf hin, dass ein Ratsmitglied bei der Abstimmung zu einer Satzungsänderung nicht befangen sein kann, weil Satzungen viele Bereiche des alltäglichen Lebens in der jeweiligen Stadt regeln und somit häufig etliche Ratsmitglieder befangen sein müssten. Folglich sei er bei der Beschlussfassung zur II. Nachtragssatzung zur Sondernutzungssatzung nicht befangen gewesen, obwohl er den Raum verlassen habe.

Im Anschluss wird die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 02.09.2010 – öffentlicher Teil – vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 02.09.2010 -öffentlicher Teil- 0528/2010**

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 02.09.2010 – öffentlicher Teil – wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

4 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende bemängelt, dass die Innenstadt am vergangenen Samstag überflutet worden sei, weil die Einläufe der Kanäle von Laub verstopft gewesen seien. Bei einer offenen Bauweise von Bächen würde dieses Problem nicht auftauchen. Außerdem würde die Wartung von verrohrten Bächen bis zu 10-mal so viel kosten wie die Wartung von offenen Bächen, was die offene Bauweise von Bächen ökonomisch privilegierere.

Er habe weiterhin gehört, dass das Land Nordrhein-Westfalen energetisch rentable Investitionen zukünftig auch dann genehmigen möchte, wenn diese Investitionen von Gemeinden im Nothaushalt vorgenommen würden. Das betreffe in der Stadt Bergisch Gladbach den eventuellen Aufbau eines Nahwärmenetzes in der Stadtmitte unter Beteiligung der städtischen Firmen sowie den Austausch der Straßenbeleuchtung.

Die Firma m-real Zanders habe durch Wärmeschutzmaßnahmen an ihren Papiermaschinen ihren Wärmebedarf reduziert. Das führe dazu, dass die Firma nur noch 45 % des Stromes, den sie selber verbrauche, herstelle. Er könne sich gut vorstellen, dass die Situation für die Firma bedeute, dass sie gerne mehr Strom produzieren würde, was bedeuten würde, dass sie Wärme übrig hätten. Auf dem Hintergrund sollte man die Nahwärmeversorgung in der Stadtmitte weiter verfolgen.

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Schmickler weist darauf hin, dass die Verwaltung nach wie vor Kontakt zum Innenministerium habe und hoffe, dass dort eine Möglichkeit gefunden werde, den Austausch der Straßenbeleuchtung zu realisieren.

Herr Kremer erläutert zu den verstopften Einläufen der Kanäle, dass kurz vor den starken Regenfällen ein Sturm aufkam, der zusätzliche Blätter und Äste in die Einläufe geweht habe. Die Mitarbeiter von der Kanalunterhaltung hätten schnell gehandelt und gut gearbeitet, hätten aber nicht verhindern können, dass Wasser überlief.

Der vom Vorsitzenden gewünschte Gewässergütebericht 2009 werde voraussichtlich in der Ausschusssitzung am 17.02.2011 besprochen werden, weil zur jetzigen Zeit noch nicht alle Daten ermittelt und bewertet worden seien.

Auch der gewünschte Vortrag über die Hochwasserschutz-Konzepte des Wupperverbandes für dessen Bäche in Bergisch Gladbach werde in der kommenden Sitzung gehalten.

Er informiert weiter, dass sich der Strundeverband in seiner Sitzung am 20.12.2010 mit den notwendigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz befassen werde.

6 **Vortrag über die Bürgersolaranlage der Stadtwerke Brühl**

Anmerkung: Der Niederschrift ist eine PowerPoint Präsentation über die Bürgersolaranlage der Stadtwerke Brühl beigefügt.

Herr Schwamborn äußert im Namen der Fraktion DIE LINKE./BfBB seinen Stolz darüber, dass der Vortrag von Herrn Kahl auf die Initiative seiner Fraktion hin nun realisiert würde.

Herr Ziffus bemerkt, dass die garantierte Rendite von 5,5 % positiv auffalle.

Darauf entgegnet Herr Kahl, dass die Rendite der zweiten Bürgersolaranlage aufgrund der reduzierten Einspeisevergütung, die sich relativ schnell verringere, auf 4,5 % abgesunken sei. Die Investoren hätten zögerlich den Zuschlag gegeben, weil sie damit gerechnet hätten, 5,5 % Rendite zu bekommen. Da in diesem Jahr 13 % an Vergütungsvorteilen gefallen sei, werde die Rendite zum Ende des Jahres noch ein wenig weiter sinken. Trotzdem sei das investierte Geld sicher angelegt und würde einer umweltfreundlichen Photovoltaikanlage zu Gute kommen. Wer hauptsächlich an einer höchstmöglichen Rendite interessiert sei, müsse sein Geld anders anlegen.

Für die Bemessung der Rendite sei wahrscheinlich eine bestimmte Stromleistung angenommen worden, erkundigt sich Herr Schwamborn. Gehe die Rendite herunter, wenn die Sonne mehrere Wochen lang nicht scheine.

Herr Kahl erklärt, dass eine 5 % Überdeckung im Umlaufvermögen gelagert und dann ausgeschüttet würde, wenn die vorgegebenen Kilowattwerte in einem Jahr nicht erreicht würden. Die Berechnung der Kilowattwerte beruhe auf statistischen Einstrahlungswerten, die für das Rheinland und Umgebung gelten. Man gehe davon aus, dass 850 Watt pro Quadratmeter und Einheit erzielt werde. Wenn Schwankungen auftreten, seien diese mit einkalkuliert und würden geschultert. Über eine entsprechende tägliche Datenabfrage, könne eine so genannte Ist-Stand-Abfrage erstellt werden, woraus erkennbar würde, ob man sich im Plus oder Minus befinde.

Herr Schacht möchte wissen, wie viel eine Kilowattstunde effektiv kostet. Zudem erkundigt er sich, ob die Stadtwerke Brühl ihren Erfolg nur durch die garantierte Einspeisevergütung sicherstellten.

Eine Photovoltaikanlage sei ein massiver Investitionsbereich, antwortet Herr Kahl. Wenn dieser auf die Kilowattstunde heruntergerechnet würde, betrügen die Kosten einer Kilowattstunde wahrscheinlich 25 – 30 Cent. Die Kilowattstunde in einem Kraftwerk hingegen koste nur 4,5 Cent.

Herr Schacht ergänzt zu seiner Frage, dass für die Photovoltaikanlage Polykristall-Silizium verwendet würde und die Anlage einen Wirkungsgrad von nur 15 % habe. Das bedeute, dass die Wirtschaftlichkeit der Anlage ausschließlich durch Sozialisierung entstehe und nicht durch Effektivität.

Herr Kahl stimmt zu, dass Polykristall-Silizium verwendet würde und energieaufwendig aus Sand hergestellt werden müsse. Es sei aber eine Form, Energie zu erzeugen, ohne biologische oder körperliche Schäden an kommende Generationen weiterzugeben. In einem Braunkohlewerk zum Beispiel würden pro Stunde 5.000 Tonnen CO₂ in die Umwelt entlassen, wohingegen die Photovoltaik 24 Tonnen einspare. Die Kilowattstunde der Photovoltaikanlagen würde momentan durch den Strompreis aller Kunden gedeckt. Dabei handele es sich um 4,5 Cent, die auf den Strompreis auflasten. Zusätzlich würden 5 Steuern erhoben, die wie folgt lauten: EEG, KWK, Abgabe an Städte und Gemeinden, Stromsteuer und Mehrwertsteuer. Zusammen ergeben die Steuern einen Mehrpreis pro Kilowattstunde von 10 Cent. Er versichert, dass die Photovoltaikanlagen wissenschaftlich untersucht und optimiert würden, so dass man in Zukunft effektivere Solaranlagen herstellen könne.

Wie Sie selbst sagten, benötigt die Herstellung der Photovoltaikanlagen viel Energie, resümiert Herr Schacht. Die Wirkungsgradverbesserung im Verhältnis zum Preis sei zu einem gewissen Teil gegeben. Wenn man eine Morphenzelle mit weniger als 10 % Wirkungsgrad verwenden würde, gestalte sich das kostengünstig. Wenn man allerdings eine hoch komplexe Zelle mit 20 %

Wirkungsgrad verwenden würde, müsste man weitaus mehr investieren. Das hieße, dass eine Photovoltaikanlage in einem „Nicht-Sonnenland“ wie Deutschland, abgesehen von der CO₂-Reduktion, nicht wirtschaftlich sei.

Darin habe Herr Schacht natürlich Recht, bestätigt Herr Kahl. Die Stadtwerke Brühl hätten jedoch von der Stadt Brühl den Auftrag bekommen, eine Solaranlage zu entwerfen, die allen Bürgern die Möglichkeit biete, sich an der umweltfreundlichen Energiegewinnung zu beteiligen. Bei der Herstellung der Photovoltaikanlage hätten die Stadtwerke Brühl darauf geachtet, dies so wirtschaftlich wie möglich zu realisieren.

Herr Ferger erkundigt sich nach den Gesamtkosten des Projektes für die Stadt und danach, ob die entstandenen Kosten wieder reingeholt würden.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 220.000,00 €, gibt Herr Kahl an. Davon habe die Stadt nichts tragen müssen.

Herr Ferger fragt weiter, ob es eine Förderung von Photovoltaikanlagen für Firmen gebe oder ob sich die Förderung nur auf Privatleute beziehe.

Photovoltaikanlagen würden weder bei Privatleuten noch bei Firmen gefördert, sondern subventioniert, erläutert Herr Kahl. Das geschehe über die vorhin diskutierte Einspeisevergütung, die sich nach Kilowatt erzeugter Leistung ergebe. Privatleute würden zusätzlich durch günstige Kredite von der KfW-Bankgruppe subventioniert. Bei der jetzigen Staffelung und Reduzierung der Einspeisevergütung sei gezielt darauf geachtet worden, dass die Preise für die Photovoltaikanlagen abgesenkt worden seien und neue Techniken zum Einsatz kämen, die wesentlich preisgünstiger seien.

Was beinhalten die Betriebskosten von 2.000,00 €, fragt Herr Komenda. Ferner möchte er wissen, ob die Stadtwerke Brühl auch an andere Energiegewinnungen, wie zum Beispiel Windkraft, gedacht habe. Er entgegnet zum Schluss auf Herrn Schachts Bedenken bezüglich der Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen, dass die Kosten der Atomenergie ebenso sozialisiert würde, indem die Polizeieinsätze und Transportkosten durch Steuern bezahlt würden. Außerdem wüsste man heute immer noch nicht, wohin der Atommüll entsorgt werden solle und was für Kosten dafür noch auf Deutschland zukämen.

Herr Kahl antwortet, dass in den Betriebskosten die Versicherung für die Wechselrichter und eine dreimalige Reinigung jährlich enthalten seien. Die Stadtwerke Brühl hätten schon über andere Energiegewinnungen nachgedacht, was durch die geographische Lage schwierig umzusetzen sei. Man sei bemüht sich in einem Stadtwerke-Konsortium zusammen zu tun und sich an anderen Anlagen beteiligen zu können.

Herr Mömkes fragt, wieso die Stadtwerke Brühl nicht zugeben würden, dass sie ihre Rücklagen investieren, um Geld mit Hilfe der Steuerzahler zu generieren, das wieder durch die Strompreise an die Bürger zurückgegeben werden könne. Mit der Bürgersolaranlage könnten die Stadtwerke Brühl doch mit dem Kapital der Bürger eine wirtschaftliche Tätigkeit zum Wohle aller Bürger unternehmen.

Die Stadtwerke Brühl möchten zu gleichen Teilen die wirtschaftliche und die ökologische Sicht im Vordergrund halten, antwortet Herr Kahl.

Den ökologischen Ansatz unterstütze er vollkommen, teilt Herr Mömkes mit. Die Bürger hätten jedoch auch andere Möglichkeiten sich an solchen Projekten zu beteiligen. So gebe es in verschiedenen Städten Bürgerenergiegesellschaften, in denen sich Bürger zu Genossenschaften

zusammengeschlossen haben und gemeinsam Photovoltaikanlagen finanzieren und auf Dächern installieren. Deshalb könnten die Stadtwerke die Bürger Genossenschaften bilden lassen, damit diese selbstständig ökologischen Strom herstellen könnten. Die Stadtwerke Brühl könnten die gleichen Anlagen auf eigene Kosten herstellen und den Bürgern durch die Gebühren in den Strompreisen das Geld wieder zurückgeben. Dabei würde es sich um eine sozialere Leistung handeln.

Da müsse er widersprechen, entgegnet Herr Kahl. Wenn eine Bürgerin oder ein Bürger in eine solche Bürgerenergiegesellschaft investiere, würde sie oder er nur einen Bruchteil des Geldes, das erwirtschaftet würde, erhalten. Dort würde es im Normalfall so gehandhabt, dass die Bürgerin oder der Bürger einem Großinvestor für eine bestimmte Fläche Solarzellen bezahle und für diese Fläche den Gewinn erwirtschafte. Der Gewinn von der begrenzten Anzahl von Solarzellen würde nur einen Bruchteil des Gewinns ausmachen, den die Bürgerin oder der Bürger bei einer Bürgersolaranlage erwirtschaften könne.

Die Stadtwerke Brühl unterstützen mit ihrer Bürgersolaranlage zudem die örtlichen Unternehmer, weil sie im Gegensatz zu anderen Großunternehmen nur Unternehmen aus der Region für die notwendigen Arbeiten engagiere. So könne sichergestellt werden, dass die Kosten für die Arbeiten indirekt der Stadt Brühl zu Gute komme.

Herr Schwamborn fragt, wie die Stadtwerke Brühl die Dächer akquirieren.

Herr Kahl erläutert, dass die städtischen Dächer und die Dächer der Stadtwerke Brühl analysiert worden seien in Hinblick auf die statische Geeignetheit, die Ausrichtung und die Anbindung.

Auf Herrn Buchens Frage, wie lange die Photovoltaikanlage in Betrieb sein müsse, um den CO₂-Ausstoß, der in der Herstellung der Anlage freigesetzt worden sei, auszugleichen, nennt Herr Kahl 7 Jahre als Zeitraum.

Nach wie viel Jahren sei die Ausgleiche bei einem neuen Braunkohlewerk inklusive der Umsiedlung gegeben, interessiert Herrn Ziffus.

Herr Kahl sagt hierzu, das wisse er nicht. Er wiederholt, dass eine Kilowattstunde eines Kernkraftwerkes mit 10 Cent gerechnet würde, obwohl sie nur 3,5 Cent kosten würde. Die Kilowattstunde in einem Braunkohlewerk koste 4,5 Cent. Dabei handele es sich um ungeprüfte Angaben der RWE. Der Ertrag der Braunkohle habe gegenüber dem Ertrag der Steinkohle nur 30 – 40 % Leistung. Ein Brikett Braunkohle enthalte 50 m³ CO₂. Pro Stunde würden in einen Braunkohlewerk 5.000 Tonnen CO₂ in die Atmosphäre abgeleitet.

In den 4,5 Cent pro Kilowattstunde seien nicht die Kosten für die Entschädigung der Bergschäden und für das Abpumpen von Wasser enthalten, merkt Herr Schallehn an.

Herr Kahl ergänzt, dass das Abpumpen des Wassers in den Braunkohlewerken den Grundwasserspiegel bis Paris um 2 Meter senke.

Sei das Personal von den Stadtwerken Brühl gestellt worden oder würde dieses durch die Einlagerungen finanziert, möchte Herr Ziffus wissen.

Herr Kahl führt aus, dass das Personal von den Stadtwerken Brühl gestellt worden sei. Insgesamt hätten 4 Personen einen Monat Arbeitszeit investieren müssen.

6.1 Regionale 2010 - Maßnahmenumfang Wettbewerb West und Ost *0554/2010*

Anmerkung: Der Niederschrift ist eine PowerPoint Präsentation über den Maßnahmenumfang Wettbewerb West und Ost der Regionale 2010 beigelegt.

Herr Kremer begründet zu den Vorträgen, dass in der heutigen Sitzung eine Beschlussfassung über den Maßnahmenumfang erfolgen solle, damit in der Sitzung am 17. Februar 2011 ein Beschluss zu der konkreten Materialität und Ausgestaltung gefasst werden könne.

Herr Fischer vom Büro (f) *Landschaftsarchitektur Fischer* hält den Vortrag zum Maßnahmenumfang des Wettbewerbes West.

Herr Mömkes bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion bei Herrn Fischer für den Vortrag und dafür, dass er die Anregungen, die der Rat ihm in verschiedenen Gremien gegeben habe, weitestgehend berücksichtigt habe. Als Beispiel nennt er die Bäume und die Gestaltung der Fußgängerzone.

Herr Feldmann fragt, was genau heute beschlossen werden solle. Von den Maßnahmen zum Wettbewerb Ost habe die FDP-Fraktion noch nichts zuvor in einem Ausschuss gehört. Deshalb wolle sie erst über den Maßnahmenumfang Ost entscheiden, wenn die Förderanträge vorlägen.

Der Wettbewerb Ost beinhalte die Öffnung und Führung der Strunde, worüber in den Ausschüssen bereits mehrfach ausführlich diskutiert worden sei, erläutert Herr Kremer. Er betont noch einmal, dass ein heutiger Beschluss gefasst werden müsse, um die Planungen weiterführen zu können, so dass ein endgültiger Beschlussvorschlag mit konkreten Gestaltungsplänen entworfen werden könne. Es liege zwar noch kein Förderbescheid vor, aber die Stadtverwaltung habe die verbindliche Aussage vom Land Nordrhein-Westfalen, dass sie die 90 %-Förderung erhalte.

Herr Feldmann präzisiert seine Frage dahingehend, dass der FDP-Fraktion nur die genauen Kosten des Maßnahmenumfangs Wettbewerb Ost nicht bekannt seien.

Herr Kremer widerspricht, indem er darauf hinweist, dass die Zahlen in der Konsolidierungsphase sehr intensiv besprochen worden seien, weil das Projekt zu der Zeit von rund 15 Millionen Euro auf 11 Millionen Euro gekürzt werden musste. Wenn der Fraktion die Zahlen fehlen würden, könnten diese nachgereicht werden. Trotzdem sollte in dieser Sitzung der Beschluss zu einem weiteren Planungsschritt getroffen werden. Ein endgültiger Beschluss werde heute nicht gefasst.

Herr Schallehn ist erfreut über die Pflanzung der Bäume. Er beantragt, dass es sich bei den 31 Neubepflanzungen um standortgerechte Gehölze handeln solle. Weiterhin beantragt er, dass die Mauer zum Knotenpunkt Schnabelsmühle erhalten bleiben solle.

Fraglich sei, welche Baumart in einer bepflasterten Fußgängerzone ein standortgerechtes Gehölze sei, hinterfragt Herr Kremer. Bei den Planungen habe man sich nach der Anpassungsfähigkeit der Baumarten an die Bedingungen der Fußgängerzone und die Pflegeleichtigkeit gerichtet.

Her Schallehn konkretisiert seinen Antrag dahingehend, dass er die Bepflanzung von einheimischen Baumarten fordere.

Herr Kurz erinnert daran, dass die Ausschreibung für den Baumhain, bestehend aus zwei Ahornarten und dem Amberbaum, am Bahnhofsvorplatz bereits ausgeschrieben und vergeben

worden sei, nachdem er in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig beschlossen worden sei.

Herr Fischer fügt zur Standortgerechtigkeit hinzu, dass in der Liste der Gartenamtsleiterkonferenz festgelegt sei, welche Bäume standortgerecht seien in Hinblick auf die Stadtklimaverträglichkeit, Frost- und Tausalzbeständigkeit, Verdichtung des Bodens, Verdreckung der Luft und weitere Kriterien. Die ausgewählten Baumarten würden all diese Voraussetzungen erfüllen.

Wenn doch die beiden einheimischen Ahornarten die Kriterien erfüllen, könne man doch nur diese pflanzen und den Amberbaum weglassen, wirft Herr Schallehn ein.

Man habe sich bewusst für die drei Sorten entschieden, weil man in der Fußgängerzone keinen sterilen Block habe, sondern eine Vielfältigkeit, der Rechnung getragen werden solle, erwidert Herr Fischer. Der Amberbaum werde nur 4-5-mal im Baumhain und 2-mal in Ergänzung der südlichen Poststraße vorkommen.

Herr Feger bedankt sich für den gelungenen Vortrag. Er erkundigt sich, ob es gar nicht geplant sei, in der Fußgängerzone selber Fahrradständer anzubringen.

Das sei nicht geplant, entgegnet Herr Fischer. Wenn Fahrradständer in der Fußgängerzone aufgestellt würden, könnte das die Bürger dazu ermutigen, trotz des Fahrverbotes in Fußgängerzonen dort mit dem Fahrrad entlang zu fahren.

Frau Kreft spricht sich für die Bepflanzung der Amberbäume aus, weil sie sie sehr ansprechend finde.

Frau Schneider interessiert, wozu das Blindenleitsystem in der Mitte der Fußgängerzone benötigt würde. Sie fragt sich, ob jemand in den Graben neben dem Blindenleitsystem abrutschen könnte.

Herr Kremer erklärt, dass das Bild in der Präsentation täusche. Die Straßeneinläufe würden nur 3 cm absenken und linear durch die Fußgängerzone führen, damit keine Pfützen entstünden und das Regenwasser schnell abfließen könne.

Herr Fischer führt aus, dass die Rinne aus Naturstein bestünde und 3 cm vertieft sei, damit sie in der passenden Höhe zu den Einläufen liege. Die Blindenleitlinien bestünden auch aus Naturstein und würden in der Form bearbeitet, dass in die Steine Rillen gefräst würden und diese weiß oder schwarz ausgefüllt würden. Das diene den sehbehinderten Menschen als Kontrast zur Orientierung. Die Blindenleitlinien würden schwarz ausgefüllt, was jedoch nicht so stark auffallen werde, wie es auf dem Bild den Eindruck erwecke.

Bei der Rinne handele es sich um die mildeste Variante der Wasserführung, ergänzt Herr Schmickler. Von den Neigungsverhältnissen der aktuellen Fußgängerzone würde nur ein Bruchteil übrig bleiben. Heutzutage habe man ein ständiges Auf und Ab. Die neue Fußgängerzone hingegen werde ein sehr viel ruhigeres Bild abgeben, was für seh- und gehbehinderte Menschen von Vorteil sei. Er schlägt vor, im Rahmen der Musterflächen eine Rinne auszulegen.

Herr Jentsch fragt nach, ob es mittlerweile gesichert sei, dass der Stadt die 90 % Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen, sprich rund 10 Millionen Euro, zugesprochen würde.

Diese Zusage für den bestehenden Förderantrag sei von Land getätigt worden, bekräftigt Herr Kremer.

Eine schriftliche Bestätigung erfolge jedoch erst mit den jeweiligen Förderbescheiden, fügt Herr Schmickler hinzu. Bis dahin müsse man sich gedulden.

Herr Höring fragt, ob die Neubepflanzungen in der Fußgängerzone so angebracht würden, dass man problemlos in die Läden eintreten könne. Dieser Aspekt sei in der Vergangenheit nicht immer ausreichend berücksichtigt worden.

Herr Kremer versichert, dass das bei den Neubepflanzungen berücksichtigt werde.

Herr Karakus möchte wissen, ob das neue Pflaster den Belastungen des Lieferverkehrs und der Reinigung durch die Kehrmaschine standhalte. Er fragt, an welchen Stellen in der Stationsstraße das neue Pflaster verlegt würde und ob die Rampe in der Stationsstraße in diesem Zusammenhang auch verändert würde.

Die Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße und der Bahnhofsvorplatz in der Stationsstraße inklusive des Geschäftsbereiches sollen eine zusammenhängende Fläche bilden, erläutert Herr Kurz. Die Rampe werde in der Form verändert, dass die Fahrbahn, die runter führe und die Fahrbahn, die hoch an der RheinBerg Passage vorbei führe, vorher zu einer Fahrbahn zusammengeführt würden, um eindeutige Verkehrsbeziehungen zu ermöglichen. Diese Vorgehensweise sei von der Verkehrsbehörde vorgegeben worden. Ob die Fußgängerzone in Zukunft durch die Kehrmaschine gereinigt werden könne, hänge von der Bauweise ab. Zurzeit würde noch geprüft, ob das Pflaster in gebundener oder ungebundener Bauweise verlegt werden solle. Der Untergrund der Fußgängerzone würde in der entsprechenden Bauklasse hergestellt, so dass der Lieferverkehr weiterhin durch die Fußgängerzone fahren könne.

Herr Schwamborn resümiert, dass in der vergangenen Sitzung davon die Rede gewesen sei, dass nur Linden gepflanzt würden. Er freue sich aber auch über die Bepflanzung von Ahorn.

Frau Kreft fragt zum Wettbewerb Ost, ob der Fußgängertunnel in den neueren Planungen keine Berücksichtigung mehr finde. Werde dort irgendetwas im Zuge der Arbeiten gemacht, erkundigt sie sich.

Frau Bilo interessiert sich für die Beleuchtung der Fußgängerzone. Sie würde gerne wissen, in welchen Abständen die Beleuchtung vorgesehen sei und wie die Fußgängerzone dann im Dunkeln aussehen würde.

Die Beleuchtung sei in der derzeitigen Planung durch Hängeleuchten vorgesehen, antwortet Herr Kremer. Intern gebe es jedoch noch Klärungsbedarf hinsichtlich der rechtlichen Aspekte, Nutzungsmöglichkeiten und eventuell auftretenden Konflikten zu Straßenschmückungen. Deshalb seien noch keine adäquaten Bilderpräsentationen möglich. Über die weitere Vorgehensweise würde der Ausschuss selbstverständlich zur nächsten Beschlussvorlage informiert.

Zu Frau Krefts Frage, klärt Herr Kurz auf, dass die Hochwasserentlastung in die Schnabelmühle gelegt werde und in seiner Höhe den Fußgängertunnel und diesen Fahrtunnel zerschneiden würde. Es sei deshalb mittlerweile geprüft worden, in wie weit der Tunnel höher gelegt werden könne, damit zumindest eine Fußgängerquerung erhalten bliebe. Dafür müsse der Tunnel im Bereich der Hochwasserentlastung weggenommen werden und nach Bau der Hochwasserentlastung darüber neu gebaut werden. An den Enden des Tunnels würden jeweils kleine Anrampungen angebaut, damit die Funktion des Fußgänger- und Fahrradfahrer-tunnels erhalten bleiben könne.

Herr Ziffus merkt an, dass in den Fraktionen noch diskutiert werden würde, ob ein Fußgängertunnel überhaupt gewünscht sei, weil er einen Angstfaktor insbesondere für Frauen und Kinder darstelle.

Darauf erwidert Herr Kurz, dass eine gegenüber heute attraktivere oberirdische Querung den Verkehrsfluss enorm verzögern würde. Andere Alternativen seien zudem im Budget nicht enthalten.

Herr Kehl vom Büro Loidl hält den Vortrag zum Maßnahmenumfang des Wettbewerbes Ost.

Herr Kremer weist auf den Vortrag hin, dass dem Wunsch des Rates, der Stadt und des Rheinisch-Bergischen Kreises, die Strunde nicht linear unmittelbar an der Mauer im Buchmühlenpark entlang zu führen, entsprochen worden sei. Die Stadtverwaltung habe dafür einen wasserrechtlichen Antrag gestellt, der genehmigt worden sei, so dass der Strunde an der Stelle nun ein natürlicher Raum gegeben werden könne. In der Buchmühlenstraße sei ein solch natürlicher Lauf aufgrund der räumlichen Dimensionen nicht umsetzbar. Insgesamt sei nun eine natürliche Struktur entstanden, die einem Stadtgewässer sehr nahe komme.

Frau Schneider möchte sich versichern lassen, dass mit diesem Beschlussvorschlag noch keine Parkierungseinrichtungen beschlossen würden, die in der Vorlage zum Wettbewerb Ost genannt seien.

Herr Kremer stellt klar, dass sich der Beschluss nur auf die Öffnung der Strunde, das Strundeband und die Verbindung zwischen Odenthaler Straße und Hauptstraße beziehe. Die Faktoren, die die Parkierungseinrichtungen ausmachen würden, würden in dieser zukünftigen Struktur noch einmal aufgeführt. Den abschließenden Beschluss würde dieser Ausschuss dann treffen, wenn ihm ein konkreter Plan vorliege. Momentan handele es sich bei den eingezeichneten Parkierungseinrichtungen lediglich um „Platzhalter“ der Räume für zukünftige Parkeinrichtungen. Diese Vorgehensweise sei notwendig, damit die Raumplaner keinen Standort in ihre Gestaltungsvorschläge mit einbezögen, der im Nachhinein eventuell wieder herausgenommen werden müsste, weil er für andere Zwecke vorgesehen würde.

Auf Herrn Ziffus Einwand, dass in dieser Sitzung aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht über den Bau der Parkierungseinrichtungen beschlossen werden könne, wiederholt Herr Kremer, dass mit einem Beschluss über die Vorlage keine Entscheidung über den Bau von Parkierungseinrichtungen getroffen werden würde.

Herr Buchen fragt, welche Beschaffenheit das Strundeband haben werde.

Das Strundeband solle ein helles, freundliches Band werden, führt Herr Kehl aus. Die Materialwahl beschränke sich dabei auf Marmor und Beton. Da Marmor zu teuer sei, würde ein heller Beton benutzt mit der erforderlichen Rutschhemmnisklasse. Das Band solle sich als Alleinstellungsmerkmal in der Stadt ganz deutlich hervorheben. Angrenzend an das Kleinsteinpflaster aus Grauwacke stelle es zusätzlich eine klare Linie für sehbehinderte Menschen dar.

Frau Kreft kritisiert, dass es unzumutbar sei, dem Ausschuss einen Beschluss abzuverlangen, der eine Planung impliziere, die auf einer Grundlage basiere, in der der finanzielle Förderbetrag höher angesetzt sei, als er wahrscheinlich fließen werde. Sie würde gerne den Beschlussvorschlag der Verwaltung so umformulieren, dass die Parkierungseinrichtungen ausgenommen würden. Das sei aber aufgrund der allgemeinen Formulierung nicht möglich. Deshalb werde sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Der Vorsitzende schlägt als Kompromiss vor, an den Beschlussvorschlag anzufügen „mit Ausnahme der Parkierungseinrichtungen“.

Herr Schmickler erklärt, dass die Parkierungseinrichtungen in der letzten politischen Beiratssitzung einen ausführlichen Diskussionspunkt dargestellt hätten. Dort sei gewünscht worden, eine möglichst große Klarheit zu erlangen und eine Aussage zu bekommen. Aus diesem Grund sei diese Thematik in der Vorlage aufgegriffen worden mit der Terminzusage, dass bis Februar 2011 die technischen und wirtschaftlichen Einzelheiten geklärt würden. Der Ausschuss könne gerne den Beschlussvorschlag in der Art, wie der Vorsitzende es vorgeschlagen habe, abändern, solange er einen Beschluss fasse, durch den die Planer weiter arbeiten können. Zu der Finanzierung führt er aus, dass man in Deutschland planerische Vorleistungen, die finanzielle Vorleistungen einschließen, erbringen müsse, um eine Förderung in Form eines Zuwendungsbescheides erhalten zu können. Für den Erhalt eines Förderbescheides seien die Planungen noch nicht weit genug fortgeschritten. Deswegen müsse man mit dem Unsicherheitsfaktor weiter umgehen. Für die Förderstellen sei der heutige Beschluss aber ein sehr wichtiges Signal.

Herr Kremer ergänzt, dass der Beschluss die Einleitung weiterer Planungen herbeiführe und das keine Umsetzung der bisherigen Planungen beschlossen werde würde. Erst nach der heutigen Beschlussfassung könnten die Detailplanungen in Angriff genommen werden. Eine endgültige Zusage, dass die Planungen so gebaut würden, wie es vorgesehen sei, müsse sich die Verwaltung gesondert von der Politik in einem späteren Ausschuss einholen.

Zur Diskussion hebt Herr Kurz die Bedeutung der heutigen Beschlussfassung hervor, weil ohne den Beschluss keine weiteren Planungsschritte stattfinden könnten und sich dementsprechend der Zeitplan nach hinten verschieben würde. Nur wenn heute entschieden würde, könne in der nächsten Ausschusssitzung am 17. Februar 2011 der Maßnahmenbeschluss samt der Materialauswahl erfolgen, so dass die Arbeiten im April vergeben und im Mai begonnen werden könnten. Sollte heute kein Beschluss gefasst werden, könnte der Bau der Fußgängerzone frühestens im Herbst beginnen und müsste dann bis nach Weihnachten verschoben werden, um das Weihnachtsgeschäft nicht zu behindern.

Herr Schallehn stellt den Änderungsantrag, die Parkierungseinrichtungen aus der Vorlage zu entfernen und stattdessen dem Planerbüro den Auftrag zu erteilen, diese Flächen als Grünflächen zu planen. Er fragt, mit welchem Bodengrund die Strunde ausgelegt werden solle und welche Anpflanzungen am Uferbereich vorgesehen seien.

Herr Mömkes versteht die Diskussion um die Parkierungseinrichtungen nicht. Heute werde lediglich ein grundsätzlicher Beschluss zur Weiterplanung der Regionale-Maßnahmen gefasst. Er bittet darum, die Diskussion nun ruhen zu lassen und abzustimmen.

Frau Kreft erwidert, dass in der Vorlage im Absatz über die Parkierungseinrichtungen Alte Realschule/Odenthaler Straße stehe, dass das Ziel sei, eine Parkpalette zu errichten. Dem könne sie nicht zustimmen.

Herr Schmickler wiederholt, dass eine Entscheidung über das Parkierungskonzept nicht Bestandteil des Beschlussvorschlags der Verwaltung sei. Die Vorlage zeige lediglich auf, in welche Richtung die Verwaltung zurzeit arbeite, um der Politik eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Bessere Entscheidungsgrundlagen seien im letzten Beirat gefordert worden. Mit dieser Vorlage reagiere die Verwaltung auf diesen Wunsch. Die andauernden Diskussionen würden dem Projekt schaden, weil es der Verwaltung nicht möglich sei, gegenüber ihren Fördergebern zu vertreten, was sich die Stadt Bergisch Gladbach eigentlich wünsche. Er bittet darum, über den Antrag, gerne in der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Form, abzustimmen.

Frau Schneider bestärkt, dass die SPD-Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen werde, solange in der Vorlage als Ziel der Bau der Parkierungseinrichtungen enthalten sei.

Es sei doch mittlerweile mehrfach protokolliert worden, dass der Beschluss nicht die Errichtung der Parkierungseinrichtungen enthalte, merkt Herr Feldmann an. Deshalb stellt er den Antrag, jetzt über die Vorlage abzustimmen.

Der Vorsitzende formuliert folgenden vorgeschlagenen Änderungsantrag, der die Parkierungseinrichtungen eindeutig ausnehme: „Dies beinhaltet keine Entscheidung über den Bau der Tiefgaragenerweiterung und der Parkpalette“.

Im Anschluss fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE./BFBB den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr stimmt dem Maßnahmenumfang für die Verbesserung der Stadtmitte in Bergisch Gladbach – Projekt Stadt :gestalten | Regionale 2010 – auf Basis der aus den Wettbewerben erarbeiteten Ergebnissen zu. Bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses im neuen Jahr sind die Entwürfe so zu qualifizieren, dass über die Materialität (Belag, Ausstattung etc.) entschieden werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte einzuleiten. Dies beinhaltet keine Entscheidung über den Bau der Tiefgaragenerweiterung und der Parkpalette.

7 **Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 6321 - Hotel und Tiefgarage Mediterana - 0544/2010**

Auf Herrn Schwamborns Frage, ob die Kosten für das Gutachten von der Stadt oder vom Betreiber getragen würden, antwortet Herr Schmickler, dass die Kosten der gängigen Praxis nach vom Betreiber (Mediterana) übernommen würden. Dazu würden die Interessenten der Baumaßnahme im Vorhinein vertraglich dazu verpflichtet, die Kosten für die Gutachten zu tragen bzw. selbst die Gutachterbüros in Abstimmung mit der Stadt zu beauftragen.

Herr Schallehn interessiert sich für die genauen Durchschnittswerte und Maximalwerte, die durch den Fluglärm an den entsprechenden Stellen verursacht würden.

Herr Schmickler sagt zu, dass die Werte dem Protokoll beigelegt würden.

Herr Ziffus gibt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass ein fachkundiger Ingenieur der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der mit geeichten Geräten in Kippekausen gemessen habe, anstatt einem Durchschnittspegel von 46 dB(A) einen Durchschnittspegel von 80 dB(A) ermittelt habe. An dieser Stelle habe er Einzelwerte in Höhe von 75 – 90 dB(A) gemessen.

Herr Buchen fragt daraufhin den Vorsitzenden, ob er das Gutachten in Frage stelle.

Er stelle nicht das Gutachten in Frage, sondern die Berechnungsmethode des Flughafens in Bezug auf den Durchschnittsschallpegel, erklärt Herr Ziffus. Diese Berechnungsmethode sei schon mehrfach in der Fluglärmkommission diskutiert worden.

Herr Schallehn stellt den Antrag, dem Planungsausschuss zu empfehlen, dass vom Gutachterbüro vorgeschlagene Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan festgelegt werden sollen.

Zum Antrag fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfiehlt dem Planungsausschuss, vom Gutachterbüro ISRW vorgeschlagene Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan festzulegen.

8 **Bodenuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 6321 -Hotel und Tiefgarage
Mediterrana-
0525/2010**

Herr Schallehn beantragt, dass die versiegelte Fläche, die bebaut würde, dadurch ausgeglichen werden solle, dass auf dem Dach eine Dachbegrünung eingerichtet werden solle.

Herr Schmickler macht darauf aufmerksam, dass dieser Antrag einen unmittelbaren Eingriff in die Abwägung zum Bebauungsplan darstelle und deshalb höchstens in der Diskussion zum Bebauungsplan im Planungsausschuss gestellt werden könne. Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr würde lediglich das Gutachten bekannt gegeben, was bedeute, dass der Ausschuss nicht zuständig sei für solche Entscheidungen.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, dass der Ausschuss jedoch Empfehlungen an den Planungsausschuss aussprechen könne, formuliert Herr Schallehn seinen Antrag in eine Empfehlung um.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst mit 3 Ja-Stimmen (Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE./BfBB) bei 14 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU, SPD, FDP, Freie Wähler Bergisch Gladbach) den Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Planungsausschuss zu empfehlen, als Ausgleichsmaßnahme eine Dachbegrünung auf dem Dach der geplanten Baumaßnahme anzulegen, wird abgelehnt.

9 **Bodenuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 4121 - Asselborner Weg - 2.
Änderung-
0545/2010**

Die Mitteilungsvorlage wird vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zur Kenntnis genommen.

10 **Ziele zu den Produktbereichen 13 (Natur- und Landschaftsschutz) und 14
(Umweltschutz) für das Zielsteuerungskonzept 2011 der Stadt Bergisch Gladbach
0551/2010**

Herr Ziffus macht darauf aufmerksam, dass die Produktgruppe 13 anstatt wie vom Land vorgegeben „Natur- und Landschaftsschutz“ im Zielkatalog der Stadt „Landschaftsbau“ genannt würde.

Herr Feldmann erkundigt sich, bis wann das Ziel zur Produktgruppe 14 „Umweltschutz“ umgesetzt werden müsse.

Darauf antwortet Herr Jäger, dass die fristgerechte Erarbeitung und Fortführung der Lärmaktionsplanung in der EU-Umgebungslärmrichtlinie festgehalten sei. Seinem Wissen nach müsse die fristgerechte Erarbeitung bis zum Ende des Jahres 2013 erfolgt sein und die Fortführung anschließend aller 5 Jahre erfolgen. Die Daten seien im Haushaltsentwurf enthalten.

11 **Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Hermann-Löns-Straße/
Buchholzstraße**
0531/2010

Herr Jentsch fragt nach, wieso genau man an dieser Stelle eine Ampelanlage benötige. So verkehrsträchtig sei die Stelle seiner Ansicht nach nicht.

An der Kreuzung Buchholzstraße / Hermann-Löns-Straße seien so viele Unfälle passiert, dass sogar das Verkehrsministerium auf diese Stelle aufmerksam geworden sei und der Bezirksregierung Köln im August 2010 aufgetragen habe, sich um diesen Standort zu kümmern, erwidert Herr Widdenhöfer. Dementsprechend sei die Unfallkommission einberufen worden und habe die Situation am Kreisverkehr mit Beteiligung der Bezirksregierung Köln, der Polizei, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Straßenbaulastträger (Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach) analysiert. Sie sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine andere erfolgsversprechende Möglichkeit gebe, als die Installation einer Lichtsignalanlage.

Frau Schneider bedauert die Entscheidung der Unfallkommission, eine Lichtsignalanlage zu errichten, weil das den Bemühungen der Stadt entgegenstehe, möglichst auf Ampelanlagen zu verzichten, um einen ungestörten Verkehrsfluss zu ermöglichen. An den Unfällen seien überwiegend zweirädrige Fahrzeuge beteiligt. Vielleicht haben die Unfälle einen anderen Hintergrund als den Kreisverkehr. So gebe es zum Beispiel Fahrer, die, anstatt den Kreisverkehr im vorgegebenen Radius zu queren, geradeaus drüber führen.

Mit der Lösung ist Herr Widdenhöfer auch nicht vollkommen zufrieden. In den vergangenen Jahren seien aber so viele andere Möglichkeiten, wie Markierungen und Verkehrsschilder, ausprobiert worden, die alle keinen Erfolg brachten, so dass die Unfallkommission beschlossen habe, auf eine Lichtsignalanlage zurück zu greifen.

Herr Buchen möchte wissen, wie hoch der Anteil an Lkw bei den Unfällen gewesen sei. Weiterhin interessieren ihn die voraussichtlichen Kosten für die Umbaumaßnahme.

Herr Karakus erinnert daran, dass zu der Zeit, als schon einmal eine Ampelanlage an der Kreuzung stand, auch viele Unfälle geschehen seien, weil die Leute teilweise über rote Ampeln gefahren seien. Er glaubt deshalb nicht daran, dass sich die Situation durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage wesentlich verbessern werde und empfiehlt stattdessen, mehr Kontrollen an der Kreuzung durchzuführen.

Herr Uttich erklärt zur Entscheidung der Verkehrskommission, dass das hauptsächliche Problem des Kreisverkehrs die fehlenden Sichtbeziehungen sei. Der fehlende Radius des Kreisverkehrs lade dazu ein, geradeaus drüber zu fahren, weil die Fahrer nicht das Gefühl hätten in einen Kreisverkehr hinein zu fahren. So habe man bei der Analyse der Verkehrsunfälle keinen Schwerpunkt auf einer Seite festmachen können, sondern musste feststellen, dass zwischen allen Verkehrsbeziehungen Unfälle passiert seien. Deshalb lasse sich gegenüber der Bezirksregierung nicht begründen, wie sich die Unfallhäufigkeit ohne Errichtung einer Lichtsignalanlage kostengünstig und wirkungsvoll einschränken ließe.

Zu den Fragen von Herrn Buchen erläutert Herr Widdenhöfer, dass die Kosten für die Maßnahme mit 50.000,00 € angesetzt seien. Mittel würden dafür zur Verfügung stehen. Den Anteil der Lkw an den Unfällen könne er in der Sitzung nicht beantworten, habe aber Akten dazu im Büro, so dass die Frage schriftlich beantwortet werden könne.

Herr Jentsch erkundigt sich zu Alternativen zur Lichtsignalanlage, wie zum Beispiel einem Rückbau zu einer Kreuzung.

Es gebe keine sinnvollen Alternativen, entgegnet Herr Uttich. Hindernisse auf der Fahrbahn wie Riffelungen oder Kölner Teller könnten theoretisch installiert werden, würden die Stadt aber eine Menge Geld kosten und hätten keine lange Lebenserwartung, weil an der Kreuzung viel Schwerlastverkehr passiere, der die Hindernisse beschädigen und abnutzen würde. Diese Maßnahmen würden auf Dauer gesehen sehr viel mehr Kosten verursachen als die Errichtung einer Lichtsignalanlage. Da die Sichtbeziehungen am Kreisverkehr so unzureichend seien, würden auch Markierungen und Hinweise keine Besserungen schaffen.

Herr Wagner schlägt vor, die Akten zu den Verkehrsunfällen von der Zeit vor 1999 einzusehen, als die ehemalige Lichtsignalanlage an der Kreuzung gestanden habe. Dadurch ließen sich eventuell Schlüsse ziehen, wie es geschehen konnte, dass trotz der Ampelanlage Unfälle passiert seien. Wenn sich dabei herausstellen sollte, dass die Unfälle durch Ignorieren oder Übersehen der Ampelanlage verursacht worden seien, sollte man sich überlegen, ob es Sinn machen würde, 50.000,00 € für eine Ampelanlage zu investieren, die keine wesentliche Verbesserung der Situation herbeiführe.

Herr Uttich erwidert, dass eine Ampelanlage Sinn machen würde, weil die Polizei dann die Möglichkeit hätte, gezielt eine Rotlichtüberwachung durchzuführen, sobald an der Kreuzung ein Unfallschwerpunkt bekannt würde. Andernfalls würde ihm gänzlich die Handhabe fehlen, eine Kontrolle der Polizei anzufordern. Außerdem habe sich die Technik der Lichtsignalanlagen im letzten Jahrzehnt weiterentwickelt, so dass die Ampelanlagen leistungsfähiger seien.

Herr Karakus befürwortet den Kreisverkehr an der Kreuzung, sieht aber auch die Problematik des schlechten Sichtfeldes. Wenn es möglich wäre, das Sichtfeld zu verbessern, wäre der Kreisverkehr die optimale Lösung.

12 **Haushalt 2011 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen
Umweltschutz, Verkehrsflächen und StadtGrün**
0552/2010

Herr Schallehn stellt den Antrag, über die Punkte der Produktgruppen C und E sowie über den Unterpunkt Königsberger Straße getrennt abzustimmen.

Der Vorsitzende resümiert, dass die Produktgruppen einzeln besprochen und beschlossen werden sollen und eröffnet die Diskussion zu Produktgruppe A.

Frau Kreft beantragt, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, so dass dieser nach den Haushaltsdebatten der einzelnen Fraktionen im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen werden könne.

Nachdem der Vorsitzende die Diskussion zu Produktgruppe B des Haushalts eröffnet, entgegnet Frau Kreft, dass sie die Verschiebung des kompletten Tagesordnungspunktes beantragt habe.

Der Vorsitzende erwidert, dass nach einem Antrag auf Verschiebung allen Fraktionen die Gelegenheit gegeben werden muss, sich zum Tagesordnungspunkt zur Sache zu äußern. Er fragt, ob sich noch einer der Mitglieder des Ausschusses zum Haushalt 2011 äußern möchte.

Herr Schallehn stellt den Antrag, zu der Produktgruppe C folgende strategischen Ziele zuzufügen: Biotopverbund sichern und erweitern, Erhöhung der Artenvielfalt.

Als Haushaltsziele möchte er folgende Punkte ergänzen: Vollständige Verwendung standortgerechter Gehölze, Verzicht auf Pestizideinsatz, Sicherung der Kernräume und Verbundlinien im Biotopverbund im Rahmen des Flächennutzungsplans.

Zur Produktgruppe E sollen folgende strategische Ziele hinzugefügt werden: Senkung der Lärm-, Luftschadstoff- und Bodenbelastung sowie der Wasserschadstoffe, Reduktion des CO₂- Ausstoßes. Als Haushaltsziele möchte er folgende Punkte ergänzen: Einrichtung von Messstationen für Feinstaub, Stickoxyde, Lärm, Wasserbelastung und Bodenbelastung, Veröffentlichung dieser Messberichte, Aufstellung von Luftreinheitsplänen, Lärminderungsplänen, etc und Durchführung selbiger Pläne, Reduzierung der Flächenversiegelung, Förderung von Solaranlagen auf öffentlichen Dachflächen sowie Förderung von Bürgersolaranlagen durch die Stadtentwicklungsgesellschaft.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob auch der Beschluss über die Anträge erst im Haupt- und Finanzausschuss gefasst werden solle, antwortet Herr Mömkes, dass die CDU-Fraktion den Anträgen momentan nicht zustimmen könne, weil sie sie noch nicht beraten habe. Er schlägt vor, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die nächste Ausschusssitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr im Februar 2011 einen Antrag stellen solle, damit dieser mit Stellungnahme der Verwaltung und Angabe der voraussichtlichen Kosten auf die Tagesordnung kommen könne. Die angesprochenen Themenbereiche seien sehr umfassend und fielen teilweise nicht in die Zuständigkeit der Stadt bzw. würden sich mit einer Stadtentwicklungsgesellschaft befassen, die noch nicht gegründet sei.

Herr Schmickler erinnert daran, dass die vorgeschlagenen Fördermaßnahmen von Solaranlagen bewusst nicht in den Aufgabenkatalog der Stadtentwicklungsgesellschaft aufgenommen worden seien. Die Gründe dafür seien bekannt. Wesentliche Teile der formulierten Ziele beträfen außerdem freiwillige Maßnahmen der Stadt und Maßnahmen, die korridorrelevant seien. Das bedeute, dass, wenn zusätzliche, kostenrelevante Projekte in einen Korridor aufgenommen werden würden, andere Punkte aus diesem Korridor gestrichen werden müssten. Deshalb sollte man sich bei der Diskussion neuer Ziele über die finanziellen Konsequenzen bewusst sein. Er bittet darum, einen förmlichen Antrag zu stellen, damit die Verwaltung ausreichend Vorbereitungszeit für die Anfertigung einer aussagekräftigen Stellungnahme habe.

Herr Ziffus äußert, dass im Zielsteuerungskonzept der Stadt Ziele formuliert würden, die in den folgenden Jahren stückweise umgesetzt werden sollen.

Herr Buchen macht darauf aufmerksam, dass ein Antrag auf Verschiebung gestellt worden sei und sich von da an jede Fraktion nur einmal zur Sache äußern dürfe.

Es sei im Grunde richtig, wünschenswerte Ziele, wie Verbesserungen im Umweltschutz, in die Zielvereinbarung aufzunehmen, bestätigt Frau Schneider. Sie rate allerdings davon ab, dies jetzt zu verwirklichen. Der Ausschuss berate im Moment über den Haushalt. Die Zielvereinbarung könne das ganze Jahr über bearbeitet und verbessert werden. Sie stimme der vorgeschlagenen Vorgehensweise von Herrn Mömkes zu.

Herr Schwamborn fragt, wieso der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nicht beschließe, die Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in die Vorlage mit aufzunehmen, damit der Haushalt mit Ergänzung der Anträge im Haupt- und Finanzausschuss besprochen werden könne.

Darauf entgegnet Frau Kreft, dass man sich hier mit dem Haushalt befasse und nicht mit dem Zielsteuerungskonzept. Deswegen bittet sie darum, über ihren Antrag abstimmen zulassen und die Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN außen vor zu lassen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr verschiebt die Vorlage „Haushalt 2011 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Umweltschutz, Verkehrsflächen und StadtGrün“ zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

**13 Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW
0469/2010**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW zwischen dem Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Bergisch Gladbach.

**14 III. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach
-Friedhofssatzung-
0489/2010**

Herr Mömkes formuliert folgende Änderungsanträge zur III. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach –Friedhofssatzung–

Artikel II

§ 5 Absatz 2 wird um die Buchstaben h), i) **und j)** mit folgendem Wortlaut ergänzt:

- h) zu lärmern oder zu lagern;*
- i) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde;*
- j) zu rauchen.**

Artikel III

§ 8 Absatz 1 Satz 2 der Friedhofsverwaltung wird wie folgt neu gefasst:

*Ausnahmen hiervon kann die Friedhofsverwaltung auf Antrag gestatten, wenn der Antragsteller nachweist, dass nach den Bestimmungen der Religions- oder Glaubensgemeinschaft, der die Verstorbene oder der Verstorbene angehörte, eine Erdbestattung ohne Sarg vorgesehen ist; **eigene Grabflächen sind für diese Fälle auszuweisen.***

Herr Mömkes begründet seinen Änderungsantrag zu Artikel II der Nachtragssatzung damit, dass der Friedhof ein Ort der Würde und des Respekts sei. Er würde sich darüber freuen, wenn an den Friedhöfen, sofern noch nicht geschehen, Schilder angebracht würden, die auf die Würde und den Respekt des Ortes hinweisen.

Die Änderung zu Artikel III der Nachtragssatzung sei bereits während der Diskussion zur Erstellung der Satzung vor einigen Jahren festgelegt worden und solle nun schriftlich festgehalten werden.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der III. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach mit den

Veränderungen des in Artikel II genannten § 5 Absatz 2 in der Form, dass der Buchstabe j) „zu rauchen“ hinzukommt und des in Artikel III genannten § 8 Absatz 1 Satz 2 in der Form, dass der Halbsatz „; eigene Grabflächen sind für diese Fälle auszuweisen“ angefügt wird.

15 **III. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
0522/2010

Frau Kreft fragt nach, ob die Angaben zum Zeitaufwand für die Arbeiten zur Ausbettung eines Verstorbenen ab dem 5. Lebensjahr und zur Ausbettung eines Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr in Anlage 1 richtig seien, weil der Zeitaufwand für eine Ausbettung eines Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr 10 Stunden weniger betrage.

Eine Ausbettung eines Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr sei ein Kindergrab und eine Ausbettung eines Verstorbenen ab dem 5. Lebensjahr sei ein Erwachsenengrab, definiert Herr Leuthe. Da die Ausbettung mit viel Handarbeit erfolge, würde sich das zusätzliche Volumen eines Erwachsenengrabes auf den Zeitaufwand auswirken.

Herr Buchen beantragt zur III. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach, dass § 5 1.2.4. und 1.2.5. zu 1.2.4. zusammengefasst würden, damit in der Gebührenberechnung keine Unterscheidung mehr in Gewichtsklassen von Tot- oder Fehlgeburten gemacht würde. Für die Bereitstellung einer Grabstätte für eine Tot- oder Fehlgeburt solle demnach immer 25,00 € berechnet werden.

Zum Antrag klärt Herr Leuthe auf, dass zwischen den beiden Gewichtsklassen unterschieden würde, weil Tot- oder Fehlgeburten unter 1.000 g nicht bestattungspflichtig seien. Die Bestattungsdauer für diese würde mit nur 5 Jahren angesetzt, wohin gegen bei Tot- oder Fehlgeburten über 1.000 g 10 Jahre angesetzt würden. Da in der Praxis die meisten Eltern 10 Jahre Bestattungsdauer wählen, sei die Zusammenfassung der beiden Gewichtsklassen ohne Probleme möglich.

Zu Herrn Feldmanns Frage, wie weit das öffentliche Grün auf Friedhöfen reduziert werden könne, antwortet Herr Schmickler, dass immer ein gewisser Anteil an Grünfläche auf den Bergisch Gladbacher Friedhöfen erhalten bleibe, weil das dem Charakter eines Friedhofes entspreche. Zudem liefen über die Friedhöfe zum Teil Wanderwege, die nicht gestrichen werden könnten und sollten.

Herr Feldmann zitiert aus dem KGSt Journal (KGSt = Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement), dass für 76 % einer Befragung attraktive Grünflächen entscheidend für die Wahl des Wohnortes seien. Deshalb solle man vorsichtig mit Rückbau von Grünflächen umgehen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfiehlt dem Rat, die III. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach mit der Veränderung des in § 1 genannten § 5 in der Form zu beschließen, dass Ziffern 1.2.4. und 1.2.5. zu Ziffer 1.2.4. mit folgendem Wortlaut zusammengefasst werden:
„ Bereitstellung einer Grabstätte für eine Tot- oder Fehlgeburt 25,00 €“.

Die CDU-Fraktion sei grundsätzlich mit der neuen Parkgebührenordnung einverstanden, teilt Herr Höring mit. Sie heiße es gut, dass die Parkgebührenordnung im Vorhinein mit den Interessengemeinschaften abgestimmt worden sei. Bedenken habe sie allerdings in Hinblick auf die parkgebührenfreien Adventssamstage. Sie befürchte, dass durch dieses Angebot mehr Leute mit ihren Fahrzeugen in die Stadt führen und es dadurch zu einem Verkehrschaos kommen könnte. Außerdem sei es fraglich, ob sich die Stadt in ihrer finanziellen Lage ein solches Entgegenkommen leisten könne. Aufgrund dieser Bedenken bittet Herr Höring darum, Anfang 2012 einen Erfahrungsbericht zu den parkgebührenfreien Adventssamstagen im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorzustellen. Zudem solle geprüft werden, ob an den Adventssamstagen die flächendeckende Nutzung von Parkscheiben eingeführt werden könne, um Dauerparken zu verhindern. Zum Schluss bezieht sich Herr Höring auf den vorab verteilten schriftlichen Prüfauftrag der CDU-Fraktion an die Verwaltung, wonach die Möglichkeit der Beschränkung an bestimmten gebührenpflichtigen Parkplätzen erörtert werden solle. Eine Beschränkung hätte den Vorteil, dass Parker ein Ticket ziehen und bezahlen müssen, damit sie wieder wegfahren können und dass an den Parkplätzen keine Kontrollen des Ordnungsamtes mehr stattfinden müssten und das Personal so an anderer Stelle eingesetzt werden könnte.

Frau Kreft schlägt vor, die Regelung von letztem Jahr in Bensberg, wo sich die Händler an den Kosten für die gebührenfreien Parkplätze beteiligt haben, auf die Stadtmitte auszudehnen. Weiterhin wünscht sie sich eine Auswertung zum Knöllchenaufkommen auf den einzelnen Parkplätzen. So könnte festgestellt werden, auf welchen Parkplätzen wie viel Kontrollbedarf bestehe und wie das Personal dementsprechend am effektivsten eingesetzt werden könnte. Als Letztes stellt sie für die SPD-Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt ebenso wie den Haushalt 2011 in den Haupt- und Finanzausschuss zu verschieben, da die Vorlage auch haushaltsrelevant sei.

Da der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr erstes Gremium in einer dreistufigen Beschlussphase sei, stelle es kein Problem dar, wenn heute eine Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss gegeben würde, entgegnet Herr Mömkes.

Da es hier um Einnahmen gehe, die in den Haushalt flößen, müsse die Änderung der Parkgebührenordnung erst in den Haushaltsdebatten besprochen werden, um eine Empfehlung abgeben zu können, erwidert Frau Kreft.

Herr Schwamborn interessiert sich dafür, wie die Verwaltung gedenke, in den verlängerten parkgebührenpflichtigen Zeiten bis 20 Uhr zu kontrollieren. Solle dafür neues Personal eingesetzt werden und wenn ja, wie würden die zusätzlichen Kosten für das Personal gedeckt werden, fragt er.

Herr Jentsch erkundigt sich, ob es möglich wäre, die gebührenpflichtige Zeit in Hauptgebührenzeit und Nebengebührenzeit (z.B. 18 – 20 Uhr) zu unterteilen sowie eine Parkgebührenfreiheit für städtische Kunden zu erwirken.

Zu den parkgebührenfreien Adventssamstagen erklärt Herr Widdenhöfer, dass FB 3 anfangs ebenfalls Bedenken gehabt habe, sich aber von der VIB (Vereinigte Interessengemeinschaft Bergisch Gladbach) davon habe überzeugen lassen, dass Bergisch Gladbach in Konkurrenz zu den anliegenden Städten Köln und Leverkusen liege und deshalb einen zusätzlichen Anreiz bieten sollte. Er unterstützt die Idee, Anfang 2012 einen Erfahrungsbericht vorzulegen, um zu dokumentieren, ob und wie die Marketingstrategie funktioniert habe. Einen Bericht zum Knöllchenaufkommen auf den einzelnen Parkplätzen hält er für schwierig realisierbar, weil Knöllchen nicht nur auf gebührenpflichtigen Parkplätzen vergeben würden, sondern auch auf

Parkplätzen entlang der Straße und an Falschparker, die sich auf keinem gebührenpflichtigen Standort befinden. Auf die Frage von Herrn Schwamborn antwortet Herr Widdenhöfer, dass kein zusätzliches Personal eingestellt würde, sondern das Personal auf die verlängerten Kontrollzeiten repräsentativer verteilt würde.

Herr Wolf ergänzt, dass er versuchen werde, eine Auswertung zum Knöllchenaufkommen auf den einzelnen Parkplätzen zu erstellen. Zu dem Vorschlag der unterschiedlichen Gebührenzeiten, erläutert er, dass es diese Überlegung in der Stadt schon gegeben habe, dann aber verworfen worden sei, weil Haupt- und Nebengebührenzeiten nicht einvernehmlich zu ermitteln seien und den Kunden verwirren oder gar erbosen würden. Das kostenlose Parken für Kunden städtischer Einrichtungen halte er für bedenklich, weil der jeweilige Parkgrund nicht nachzuvollziehen sei und juristisch keine Unterscheidung im Parken gemacht würde.

Auf Frau Krefts Frage, ob es bezüglich der Knöllchenaufkommen keine Dokumentation und Auswertung der Dienstpläne und –wege gebe, antwortet Herr Widdenhöfer, dass es diese natürlich gebe, jedoch keine zahlenmäßige Auswertung der Dienstgänge, weil das einer Arbeitskontrolle des Personals gleich käme.

Herr Ziffus zeigt sich erfreut über die zu erwartenden Mehreinnahmen im Jahr 2011 in Höhe von 429.353,00 €. Kritik äußere die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hingegen am gebührenfreien Kurzzeitparken von 15 Minuten und an den gebührenfreien Adventssamstagen. Herr Ziffus schlägt vor, dass die Geschäftsinhaber die Parkgebühren für Ihre Kunden übernehmen könnten, so wie es z.B. die RheinBerg Galerie und RheinBerg Passage handhaben. Das freie Parken auf dem Marktplatz in Refrath sei marktwirtschaftlich bedenklich, weil es den Tiefgaragen in Refrath schade. Er befürwortet, die 5 Parkplätze vor dem Rathaus in Bergisch Gladbach vom normalen Parken auszunehmen und nur für Hochzeiten oder andere Sondernutzungen zur Verfügung zu stellen. Zuletzt beanstandet er die Vergabe von Tagestickets, die auf den öffentlichen Parkstreifen in der Paffrather Straße und Laurentiusstraße den durchlaufenden Kundenverkehr blockieren. Er rät dazu, die Vergabe von Tagestickets auf die Parkplätze Marktplatz Refrath, Schloßberggarage Bensberg und Parkdeck Schnabelsmühle zu beschränken.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den Antrag von Frau Kreft abstimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst mit 5 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE./BfBB) bei 12 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU, FDP, Freie Wähler Bergisch Gladbach, Bündnis 90/DIE GRÜNEN) den Beschluss:

Der Antrag von Frau Kreft, die Vorlage „Parkraumbewirtschaftungskonzept“ zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verschieben, wird abgelehnt.

Daraufhin fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei 3 Nein-Stimmen (Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE./BfBB) und 4 Enthaltungen von der SPD-Fraktion mit 10 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, FDP, Freie Wähler Bergisch Gladbach) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfiehlt dem Rat, die Parkgebührenordnung in der beiliegenden Fassung zu beschließen.

17 Ausbau von zwei Mittelinseln in der Friedrich-Offermann-Straße *0543/2010*

Herr Höring begrüßt im Namen der CDU-Fraktion den Ausbau der Mittelinseln. Er bittet die Ordnungsbehörde, dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrzeuge auf der Friedrich-Offermann-Straße in Höhe des Ärztehauses nur in den eingezeichneten Parktaschen geparkt würden, weil das Parken vor

den Parktaschen zu einer Verengung der Straße führe, so dass zu Berufsverkehrszeiten, in denen sich der Abbiegeverkehr nach links stauet, die Fahrzeuge, die geradeaus oder rechts abbiegen möchten, nicht an den Linksabbiegern vorbei kämen.

Frau Kreft erkundigt sich, ob die geplante Querungshilfe in Höhe der Rosenhecke weiter in Richtung Overather Straße gelegt werden könne, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Herr Hardt weist darauf hin, dass wenn die Querungshilfe weiter in Richtung Overather Straße gesetzt würde, die Akzeptanz der Mittelinsel sinken würde, da ein Großteil der Kinder dann einen längeren Umweg zur Schule bzw. von der Schule zurücklegen müsste. Der Standort sei unter Berücksichtigung der Radien zum Einfahren in und zum Ausfahren aus der Rosenhecke ideal.

Die Bedenken von Frau Kreft teilt er, stimmt Herr Schwamborn zu. Wenn die Mittelinsel dort gebaut würde, hätten die Linksabbieger aus der Rosenhecke zukünftig Schwierigkeiten aus der Straße herauszufahren. Parallel zur Mittelinsel müsste ein komplettes Halteverbot im oberen Bereich der Friedrich-Offermann-Straße eingeführt werden, damit sich der Verkehr nicht staut. Er plädiert außerdem dafür, dass auf dem Teilstück von der Giselbertstraße bis zur Einmündung Overather Straße eine Tempo-30-Zone eingerichtet würde.

Herr Hardt beruhigt, dass die Radien an der Mittelinsel so gewählt worden seien, dass ein großer Lastzug aus der Rosenhecke problemlos herausfahren könne. Die auf dem Foto abgebildeten, parkenden Autos würden in Zukunft wegfallen, da durch die Mittelinsel dort ein Halteverbot eingerichtet werden würde, so dass sich die Verkehrssituation eher noch verbessern würde als verschlechtern. Ob das Teilstück bis zur Overather Straße in eine Tempo-30-Zone umgewandelt werden könne, müsse in der Verkehrsbesprechung erörtert werden. Man solle aber nicht eine Tempo-30-Zone einrichten, um zu erreichen, dass die Leute 50 km/h führen.

Herr Uttich ergänzt, dass die Friedrich-Offermann-Straße zum Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt gehöre und deshalb nicht mit einer Zone ausgeschildert werden dürfe. Eine Tempo-30-Begrenzung ließe sich nur schwer begründen. Die Zustimmung der Polizei würde höchstens gegeben, wenn anhand der Unfallstatistiken ersichtlich würde, dass in der Straße Unfallsituationen auftauchen.

Herr Ferger fragt, ob die Verwaltung voraussetze, dass die Fußgänger, die aus Richtung Rösrath kommend vor der Einmündung Rosenhecke queren, die Mittelinsel an der Broicher Straße nutzen würden. Vor der Einmündung Rosenhecke hätten laut den Zählungen nämlich viel mehr Fußgänger die Straße gequert als hinter der Einmündung Rosenhecke.

Dies sei bewusst, antwortet Herr Hardt. Es gäbe aber leider keine bauliche Möglichkeit an der Stelle vor der Einmündung Rosenhecke eine Mittelinsel zu errichten. Erfahrungsgemäß werde die Mittelinsel hinter der Einmündung Rosenhecke genutzt und der Umweg in Kauf genommen. Aus diesem Grund solle die Mittelinsel nicht weiter in Richtung Overather Straße verschoben werden.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:
Aufgrund der relativ hohen Anzahl von Fußgängerquerungen in der Friedrich-Offermann-Straße im Bereich der Einmündungsbereiche Broicher Straße und Rosenhecke wird dort jeweils eine Mittelinsel gemäß beiliegenden Skizzen gebaut.

18.1 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2010 über die Entsorgung des Überschusswassers aus dem Zaubersee in den Saaler Mühlenbach durch Einbau einer Mönch-Pumpe

Herr Mömkes schildert zum Antrag, dass der Zaubersee ein Gewässer sei, das überwiegend durch Niederschlagswasser gespeist würde. Früher habe es eine Sicker Verbindung zwischen dem Zaubersee und dem Kahnweiher bzw. dem Feuchtgebiet um die Steinbreche herum gegeben. Diese Sicker Verbindung sei nach der Verlegung der Dolmanstraße im Jahre 1958 empfindlich gestört und durch weitere Bebauungen fast vollständig geschlossen worden. Im Jahr 1984 sei im Auftrag der Stadtverwaltung ein Gutachten darüber erstellt worden, welches diese Schwierigkeit festgestellt habe. Daraufhin habe ein Anlieger im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung das überschüssige Oberwasser regelmäßig abgepumpt und in den Abwasserkanal geleitet, so dass sich der Wasserstand des Zaubersees immer bei 70,3 m ü. NN befunden habe. Die Stadtverwaltung habe ihm die Pumpe und die Strom- und Wartungskosten bis 01. November 2010 erstattet. Im Zuge der Baumaßnahme des Regenwasserkanals in der Straße „Neuer Traßweg“ habe die Stadtverwaltung dem Anlieger untersagt, das Wasser weiterhin in den Abwasserkanal abzupumpen und ihm nicht gestattet, es in den Regenwasserkanal einzuleiten. Dies sei aus wasserrechtlichen Gründen nachvollziehbar. Seit November 2010 sei die Situation für die Anlieger katastrophal. Die Gärten seien komplett überflutet worden und die Keller der Hausgrundstücke Nr. 11 und Nr. 13 ständen unter Wasser. Die CDU-Fraktion beantrage deshalb den Einbau einer Mönch-Pumpe im Zaubersee, damit der Wasserspiegel wieder konstant auf 70,3 m ü. NN gehalten werden könne. Das überschüssige Wasser solle über die Straße „Neuer Traßweg“ in den Kanal, der Richtung Saaler Mühlenbach bestehe und bis heute zum Abführen von Regenwasser aus der Straße „Neuer Traßweg“ genutzt würde, abgeleitet werden. Die Anlieger hätten Kontakt mit der Unteren Wasserbehörde aufgenommen. Diese habe ihnen signalisiert, dass die Stadt Bergisch Gladbach mit einer wasserrechtlichen Genehmigung rechnen könne, wenn sie den entsprechenden Antrag stellen würde. Die schriftliche Zusicherung liege der CDU-Fraktion vor. Da aufgrund der überfluteten Gärten und Keller Gefahr im Verzug bestehe und die Stadt mit eventuellen Klagen Geschädigter rechnen müsse, solle der Antrag heute beschlossen werden. Zudem habe die Stadt, wie jeder private Mensch, die Pflicht, überschüssiges Wasser auf ihrem Grundstück fachgerecht zu entsorgen.

Herr Ziffus ergänzt, er kenne ein Gutachten aus den 80er Jahren, das besagt, dass zwischen dem Zaubersee und dem Saaler Mühlenbach eine hydraulische Verbindung bestehen müsse. Er fragt die Verwaltung, wieso diese Verbindung heute nicht mehr existiere.

Auf die Wortbeiträge antwortet Herr Kremer, dass die rechtliche Prüfung zum Antrag eingeleitet worden sei. Die Überlegung zur Installation eines Teichmönchs sei bereits aufgenommen worden und es werde sich um eine adäquate Lösung bemüht. Problematisch sei, dass es sich beim Zaubersee um kein niederschlagswassergespeistes Reservoir handle, sondern um ein Grundwasserreservoir. Für Grundwasser sei nicht das Abwasserwerk, sondern der Eigentümer (Stadt) zuständig. In den Schmutzwasserkanal dürfe kein Fremdwasser eingeleitet werden. Der Anlieger leitet das Niederschlagswasser von seinem Grundstück in den Garten ab um es versickern zu lassen. Ein Anschluss an den Regenwasserkanal besteht nicht. (Es wird auf die rechtliche Prüfung verwiesen). Da dem Anlieger die Pumpe kaputt gegangen sei, werde das Klärwerk versuchen, mit einer Pumpe auszuhelfen.

Herr Mömkes betont, dass er nicht den Eindruck erwecken möchte, dass es ihm um die privaten Belange eines Bürgers ginge. Er sei heute vor Ort gewesen und konnte sich davon überzeugen, dass die Brücken und die Insel unter Wasser stünden und der Spielplatz extrem aufgeweicht sei.

Daraufhin fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der in Kürze beginnenden Kanalbaumaßnahme „RW-Ergänzung“

Neuer Traßweg eine Mönch-Pumpe im Zaubersee einzusetzen mit Anschluss an den Saaler Mühlenbach und parallel hierzu die wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen und einzuholen.

19 Anfragen der Mitglieder

Herr Buchen:

Ist es richtig, dass es aus optischen Gründen auf Bergisch Gladbacher Friedhöfen verboten ist, Gräber mit Split zu bedecken? Wenn ja, würde ich das gerne zur Prüfung stellen, denn ein Grab mit Split und einigen Pflanzen dazwischen sieht schöner aus als ein verlehmttes Grab.

Herr Leuthe entgegnet, dass gemäß der Friedhofssatzung nicht mehr als 1/3 des Grabes überdeckt sein dürfe, damit das (Niederschlags-)Wasser in das Grab einsickern könne. Da Split wasserdurchlässig sei, sehe er in der Verwendung des Splits als gärtnerische Gestaltung kein Problem.

Herr Buchen:

Auf dem Friedhof in Refrath soll es rechts neben der Trauerhalle eine Gedenkstätte für Verstorbene geben, welche zwar nicht anonym, jedoch pflegefrei bestattet werden wollen. Im Haushalt konnte ich dazu keine Ausgaben erkennen. Wie ist der aktuelle Stand diesbezüglich?

Der Stadt entstünden durch die Urnenreihengräber keine Kosten, erklärt Herr Leuthe. Deshalb sei kein Haushaltsansatz dazu genannt worden. Für ein solches Grab müsse eine Gebühr an die Stadt und zusätzlich eine Gebühr für die gärtnerische Pflege und Gestaltung der Anlage an den Friedhofsgärtner entrichtet werden. Die Verwaltung habe mit der Friedhofsgärtnerei Schroer ein Abkommen getroffen, wonach diese Gärtnerei die Pflege der Gräber übernehmen dürfe. Herr Schroer von der Friedhofsgärtnerei habe selbst die Idee dazu gehabt und an die Stadt herangetragen. Die Umsetzung habe ein wenig Zeit gefordert, weil die Friedhofsgärtnerei Schroer die anfallenden Kosten vorstrecken müsste. Für die Stadt habe diese Bestattungsvariante den Vorteil, dass ihr keine Kosten entstünden, die Fläche durch die Pflege immer sauber hergerichtet würde und eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen würde, ein pflegefreies Grab zur Verfügung zu stellen.

Herr Ziffus:

Von der Schloßstraße aus führt eine Rampe am Einkaufszentrum vorbei hoch bis zum Bürgersteig vor dem Wilhelm-Wagener-Platz an der Engelbertstraße. Der Bürgersteig ist für Rollstuhlfahrer nur zu passieren, wenn sie diesen ca. 20 Meter bergauf bis zur Parkplatzauffahrt fahren und von dort die Bordsteinabsenkung benutzen, um zum Rathaus zu gelangen. Das ist aber behindertenunfreundlich. Kann man nicht an der Stelle, an der der Weg vom Bürgersteig auf die Straße übergeht, eine Bordsteinabsenkung durchführen?

Herr Hardt sagt zu, diese Maßnahme durchzuführen.

Herr Höring:

Wann wir die Baumaßnahme an der Kreuzung Gladbacher Straße / Buddestraße / Saaler Straße beendet sein? Können die Baumaßnahmen nicht auf dem eigenen Grundstück des Hauses weiter stattfinden?

Herr Widdenhöfer teilt mit, er habe während der Sitzung eine Nachricht vom Bürgermeister bekommen, der ihn darum gebeten habe, schnellstmöglich Abhilfe in der Angelegenheit zu schaffen. Er werde sich morgen darum kümmern.

Herr Karakus:

Ist es möglich, die Signalanlagen nach der Verkehrssituation einzustellen, um Staus zu vermeiden?

Die Signalanlagen in Bergisch Gladbach seien mittlerweile zu 99 % verkehrsabhängig eingestellt, erläutert Herr Hardt. Während der Hauptverkehrszeiten liefere im Prinzip ein Festprogramm, weil dann von allen Seiten das Maximum angefordert würde.

Herr Karakus:

An der Stationsstraße stauen sich zum Beispiel seit Installation der Ampelanlage an der Rampe die Fahrzeuge bis zum Driescher Kreuz zurück.

Dieses Problem werde sich erledigen, sobald in der Stationsstraße die gemischte Fläche umgesetzt werde, die im Rahmen der Regionale 2010 geplant sei, überzeugt der Vorsitzende.

Herr Wagner:

Ist das große Kanalrohr nur wegen der wenigen Häuser in der Straße „Brandroster“ verlegt worden oder gibt es dafür noch einen anderen Grund?

Herr Kremer antwortet, dass gerade das Thema Regenrückhaltung durch einen Stauraumkanal für die Erschließung Brandroster aus hydraulischen Gründen wichtig gewesen sei.

Anschließend schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:16 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführung